



Veröffentlichung gemäß § 26 Abs. 1 WpHG

Henkel AG & Co. KGaA
40191 Düsseldorf
Deutschland

Düsseldorf, 25. Mai 2009

Der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, ist mitgeteilt worden, dass der Stimmrechtsanteil der Mitglieder des Aktienbindungsvertrags Henkel zum 25. Mai 2009 insgesamt rund 52,18% der Stimmrechte (135.570.775 Stimmen) an der Henkel AG & Co. KGaA beträgt und gehalten wird von

- 77 Mitgliedern der Familien der Nachfahren des Unternehmensgründers Fritz Henkel,
- vier von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Stiftungen,
- einer von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Gesellschaft bürgerlichen Rechts,
- acht von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sieben GmbH & Co KG's und einer KG,

aufgrund eines Aktienbindungsvertrages gemäß § 22 Abs. 2 WpHG, wobei die von den acht Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sieben GmbH & Co KG's und der einen KG gehaltenen Anteile in Höhe von insgesamt rund 14,02 % (36.419.097 Stimmrechte) den Mitgliedern der Familie, die diese Gesellschaften kontrollieren, auch nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Herr Dr. h.c. Christoph Henkel, London, überschreitet mit 14.372.457 Stammaktien der Henkel AG & Co. KGaA (entsprechend gerundet 5,53 %) die Schwelle von 5% der Stimmrechtsanteile an der Henkel AG & Co. KGaA. Auch bei Hinzurechnung der mit Nießbrauchverträgen ausdrücklich eingeräumten Stimmrechte besteht für kein weiteres Mitglied des Aktienbindungsvertrages die Verpflichtung zur Mitteilung des Erreichens bzw. Überschreitens der Schwelle von 3 % oder mehr der Stimmrechtsanteile an der Henkel AG & Co. KGaA.

Bevollmächtigter der Mitglieder des Aktienbindungsvertrages Henkel ist Herr Dipl.-Ing. Albrecht Woeste, Düsseldorf.

Henkel AG & Co. KGaA